



IHK-Außenwirtschaftsmitteilung

Oktober 2023

Ihre Ansprechpartner



Ihre Ansprechpartner:

Zoll | Außenwirtschaft
Referentin

Ingrid Schatter
Telefon: 07721 922-120
Fax: 07721 922-9120
E-Mail: schatter@vs.ihk.de



Außenwirtschaft | Zoll
Referent

Jörg Hermle
Telefon: 07721 922-123
Fax: 07721 922-9123
E-Mail: hermle@vs.ihk.de

Inhaltsverzeichnis

IM BLICKPUNKT.....	5
Länderspezifische Umsetzungshilfen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)	5
LÄNDER UND MÄRKTE.....	6
UK tritt EU-Forschungsprogrammen wieder bei	6
BW INTERNATIONAL.....	7
MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER	8
RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN.....	9
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: BAFA veröffentlicht Fragebogen für die Berichtspflicht	9
Nachweispflicht zu Eisen- und Stahlimporten im Rahmen des 11. Sanktionspaketes (EU) 833/2014, Art. 3g(d).....	9
Ausfuhr von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Großbritannien (GB): Aktueller Sachstand zum Entwurf des "Border Target Operating Model" (BTOM)	10
CBAM tritt in Kraft – Was bedeutet der CO ₂ -Zoll für die Unternehmen?.....	11
Verkündung und Inkrafttreten der Besonderen Gebührenverordnung für die Kriegswaffenkontrolle, Ausfuhrkontrolle und Investitionsprüfung.....	11
Generalzolldirektion: Änderungen der Kontaktdaten der Zentralen Auskunft der Zollverwaltung	11
EU-NACHRICHTEN	12
EU-Leitfaden Sanktionen für Unternehmen.....	12
Aktualisierung der EU-Dual Use Liste	12
EU-Monaco Handelsverhandlungen gestoppt	12
EU-Korea Handelserleichterungen.....	12
LITERATUR	13
WTO-Publikation zu weltweiten Exportkontrollen.....	13
KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG.....	14

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER

Veranstaltungskalender:

24. Oktober 2023 Messegestaltung – Online

26. Oktober 2023 IHK-Regionalkonferenz Afrika – Gesundheitswirtschaft (West- und Ostafrika)

13. November 2023 Arbeitskreis Zoll

23. November 2023 Außenwirtschaftsausschusssitzung

29. November 2023 Sprechtag: Absicherung von Auslandsgeschäften durch Exportgarantieren

07. Dezember 2023 Marktchancen Australien – Online

Zur besonderen Beachtung:

Das Außenwirtschaftsmagazin „Außenwirtschaft aktuell“ Ausgabe September/Oktober 2023 wird in Kürze kostenfrei versendet. Weitere Exemplare können bei der Redaktion angefordert werden, Kontakt: Jörg Hermlle, hermlle@vs.ihk.de, Tel. 07721 922-123.

Allgemeine Sprech- und Bescheinigungszeiten:

Frau Cristina Biljaka (Tel. 07721 922-122), Angelina Masset (Tel. 07721 922-247) und Frau Carmen Kubik (Tel. 07721 922-102) stehen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen/Bescheinigungen/CARNET ATA sowie für den Formularverkauf für den Publikumsverkehr vormittags von 08.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen können die Dokumente auch nachmittags entgegengenommen und am Folgetag wieder abgeholt werden.

IM BLICKPUNKT

Länderspezifische Umsetzungshilfen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Angebot von Germany Trade & Invest, Deutscher Industrie- und Handelskammer (DIHK) und Auswärtigen Amt

(DIHK) Germany Trade & Invest, die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) und das Auswärtige Amt bieten Unternehmen ein gemeinsames Unterstützungsangebot für die Umsetzung des LkSG zu ausgewählten Ländern, darunter China, Indien, Türkei und Mexiko. Die länderspezifischen Umsetzungshilfen unterstützen bei der Ermittlung und Vermeidung menschenrechtlicher Risiken in der Lieferkette. Daneben werden länderspezifische Informationen zu gesetzlichen Grundlagen, Präventions- und Abhilfemaßnahmen angeboten.

Das LkSG gilt seit dem 1. Januar 2023 und verpflichtet Unternehmen, in Abhängigkeit der Mitarbeiterzahl, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und bestimmte umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten. Das Gesetz sieht unter anderem die Durchführung jährlicher und anlassbezogener Risikoanalysen sowie die Implementierung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen vor.

Unternehmen werden mit dem Angebot unterstützt, ihre Verpflichtung zur Ermittlung, Gewichtung und Priorisierung der Risiken umzusetzen, entsprechend der [Handreichung zur Umsetzung von Risikoanalysen nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes](#) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die nicht den gesetzlichen Sorgfaltspflichten des LkSG unterliegen, können trotzdem mit den Anforderungen des Gesetzes in Berührung kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein KMU als Zulieferer von Waren und Dienstleistungen für ein anderes Unternehmen fungiert, das LkSG-pflichtig ist

Zu den Länderspezifischen Umsetzungshilfen gelangen Sie hier:

<https://www.gtai.de/de/trade/specials/lksg>

LÄNDER UND MÄRKTE

UK tritt EU-Forschungsprogrammen wieder bei

Europäische Kommission und das Vereinigte Königreich (UK) haben am 07.09.2023 eine politische Einigung erzielt, durch die das UK nach dem EU-Austritt wieder an Horizont Europa, dem Forschungs- und Innovationsprogramm der EU, und Copernicus, dem Erdbeobachtungsprogramm der EU teilnehmen wird. Hierfür wird das UK 2,6 Milliarden Euro pro Jahr beitragen. Vom 01.01.2024 an können Forscher und Organisationen im Vereinigten Königreich in gleicher Weise wie ihre Kollegen in den EU-Mitgliedstaaten an Horizont Europa teilnehmen und haben Zugang zu den Mitteln von Horizont Europa. Die politische Einigung muss nun vom Rat gebilligt werden, bevor sie im Fachausschuss EU-UK für die Teilnahme an Unionsprogrammen förmlich angenommen wird. Zur gemeinsamen EU-UK Erklärung gelangen Sie [hier](#).

BW INTERNATIONAL

Baden-Württemberg International



Standortförderung und Internationalisierung als moderne Dienstleistung: Baden-Württemberg ist in unterschiedlichsten Bereichen stark mit dem Ausland verflochten. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur sind dabei nur beispielhaft zu nennende Sektoren. Aufgabe von Baden-Württemberg International ist es, die Internationalisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Baden-Württemberg zu begleiten und auszubauen.

Das Aufgabenfeld von Baden-Württemberg International umfasst die Anbahnung von internationalen Firmenkooperationen durch Markterschließungsmaßnahmen in den wichtigsten Weltmärkten, das Standortmarketing für den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulstandort Baden-Württemberg im In- und Ausland, die Begleitung ausländischer Unternehmensinvestitionen in Baden-Württemberg sowie die Durchführung von Projekten in ausgewählten Zielländern.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf aktuelle Landesprojekte, die die IHK-Organisation in Zusammenarbeit mit der bw-i durchführt hinweisen. Das Gesamtprogramm finden Sie im Internet unter: www.bw-i.de



IHK-Auslandsprojekte

Die Erschließung neuer und der Ausbau bestehender Auslandsmärkte sind für die stark exportabhängige baden-württembergische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Gerade in schwierigen Zeiten bedarf es besonderen Einsatzes und verlässlicher Partner, um das Auslandsgeschäft auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zu halten. Je besser und intensiver die Marktkenntnisse sind, desto erfolgreicher verläuft das Auslandsgeschäft.

Aus diesem Grund bietet das Land Baden-Württemberg seinen Unternehmen zahlreiche Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung an. Die Vermarktung Baden-Württembergs als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort wird von Baden-Württemberg International (bw-i), der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, betreut. Die baden-württembergischen IHKs sind seit nunmehr sieben Jahren Gesellschafter bei bw-i.

Zur Komplementierung des Landesangebots initiieren und fördern die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg eigene Projekte zur Markterschließung im Ausland. Die IHKs fördern auch 2023 verschiedene Projekte, um baden-württembergische Unternehmen beim Aufbau oder der Intensivierung ihres Auslandsengagements zu unterstützen. Eine Übersicht und die Möglichkeit zur Interessensbekundung finden Sie auf der Homepage: <https://www.ihk-exportakademie.de/Unternehmerreisen/>.

Nachfolgend finden Sie Informationen sowie die Ansprechpartner zu einzelnen Projekten:

RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: BAFA veröffentlicht Fragebogen für die Berichtspflicht

(DIHK) Das BAFA hat den Fragebogen nun als PDF zur Verfügung gestellt und unterstützt damit Unternehmen bei den Vorbereitungen für die Erfüllung der Berichtspflicht. Zeitgleich ist so eine unkomplizierte Weitergabe des Fragenkatalogs in den Unternehmen möglich. Bitte beachten Sie, dass das PDF lediglich Informationszwecken dient.

Für LkSG-pflichtige Unternehmen ist der [Onlineberichtsfragebogen](#) für die Erfüllung der Berichtspflicht maßgeblich.

Weitere Informationen zur Berichtspflicht sowie ein Kontaktformular für Rückfragen finden Sie auf der Webseite des BAFA [hier](#).

Nachweispflicht zu Eisen- und Stahlimporten im Rahmen des 11. Sanktionspaketes (EU) 833/2014, Art. 3g(d)

(DIHK) Im Rahmen der Verordnung (EU) 833/2014 sollen Beschränkungen gemäß Art. 3g für Eisen- und Stahlerzeugnisse zum 30. September 2023 in Kraft treten, wenn sie ihren Ursprung in Russland haben oder aus Russland ausgeführt wurden. Ab dem 30. September 2023 gilt somit das Einfuhrverbot und zudem besteht ein Kauf- und Beförderungsverbot. Gemäß Art. 3 g Abs. 1 lit. d erstreckt sich das Einfuhrverbot ab dem 1. Oktober 2024 auch für aufgeführte Erzeugnisse bestimmter KN- Codes auf Waren des Anhangs XVII, sofern diese in einem Drittland unter Verwendung von Gütern aus dem Anhang VII, des russischen Ursprungs sind, verarbeitet wurden. Zum Zeitpunkt der Einfuhr von Gütern des Anhangs XVII aus Drittländern sind somit Nachweise über die Ursprungsländer der Produkte erforderlich.

Auf der Webseite des Deutschen Zolls wurden nun weitere Informationen [veröffentlicht](#):

Als geeignete Nachweisdokumente können neben den von der Kommission der Europäischen Union vorgeschlagenen sog. Mill Test Certificates unter anderem auch Rechnungen, Lieferscheine, Qualitätszertifikate, Langzeitlieferantenerklärungen, Kalkulations- und Fertigungsunterlagen, Zolldokumente des Ausfuhrlandes, Geschäftskorrespondenzen, Produktionsbeschreibungen, Erklärungen des Herstellers oder Ausschlussklauseln in Kaufverträgen anerkannt werden, aus denen der nicht-russische Ursprung der Vorprodukte hervorgeht.

Weitere Informationen dazu sind im folgenden Link in den FAQs, insbesondere in der Nummer 11, zu finden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es nicht Aufgabe der IHKs ist, solche Erklärungen zu bescheinigen.

Ausfuhr von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Großbritannien (GB): Aktueller Sachstand zum Entwurf des "Border Target Operating Model" (BTOM)

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) informiert:

Großbritannien hat am 29. August 2023 das finale „Border Target Operating Model (BTOM)“ zur Ausfuhr von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen aus der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht. Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf den Handel von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen zwischen der EU und GB sowie auf Importe aus Nicht-EU-Ländern. Nicht nur Unternehmen und Landwirte, sondern alle, die in den Handel mit Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen involviert sind, sind von den Änderungen betroffen.

31. Januar 2024

Einführung der Gesundheitsbescheinigung für die Einfuhr von Pflanzen, pflanzlichen Erzeugnissen und anderen Waren mit mittlerem Risiko aus der EU. Gleichzeitig wird die Voranmeldung für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse mit geringem Risiko aus der EU aufgehoben.

30. April 2024

Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Einführung dokumentarischer und risikobasierter Nämlichkeits- und Warenkontrollen für Pflanzen, pflanzliche Erzeugnisse und anderen Waren mit mittlerem Risiko aus der EU. Bestehende Inspektionen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen mit hohem Risiko aus der EU werden von den Bestimmungsorten zu den Grenzkontrollstellen verlagert. Gleichzeitig beginnt GB damit, Einfuhren aus Nicht-EU Ländern zu vereinfachen, einschließlich der Abschaffung der Gesundheitsbescheinigung und der Routinekontrollen für Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse mit geringem Risiko aus Nicht-EU Ländern.

31. Oktober 2024

An diesem Stichtag wird das GB Single Window System eingeführt, ein zentrales System zur Abwicklung von Handelsprozessen.

Ein zentrales Element des BTOM ist der neue globale risikobasierte Ansatz. Dieser Ansatz teilt Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse in Kategorien mit hohem, mittlerem oder geringem Risiko ein, und die Kontrollen werden entsprechend den von der Ware und dem Herkunftsland ausgehenden Risiken angemessen gewichtet. Detaillierte Informationen zur Einstufung in die jeweilige Risikokategorien finden sie [hier](#).

Großbritannien hat zugesagt, bis April 2024 keine weiteren Änderungen der Risikolisten vorzunehmen.

Die Einführung des BTOM wird den Handel zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich deutlich beeinflussen. Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, sollten die neuen Regelungen genau studieren und sich rechtzeitig darauf vorbereiten, um mögliche Unterbrechungen im Handelsverkehr zu vermeiden. Weitere Informationen und Details finden Sie auf der gov.uk-Webseite [hier](#) und [hier](#).

GB bietet **Online-Training Sessions** zur Umsetzung des BTOM im September an: z. B. am 07.09.2023 für den Gartenbausektor oder am 13. 09.2023 für Frischwaren. Weitere Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.eventbrite.com/cc/the-btom-what-are-the-sps-border-controls-2144279>

CBAM tritt in Kraft – Was bedeutet der CO₂-Zoll für die Unternehmen?

(DIHK) Am 01.10.2023 startet der neue EU-Grenzausgleichsmechanismus für CO₂, "CBAM" (Carbon Border Adjustment Mechanism). Er soll emissionsintensive Importe aus Drittstaaten auf das europäische Preisniveau verteuern, um so die Wettbewerbsnachteile der Betriebe in der EU infolge strengerer Klimaschutzvorgaben auszugleichen. Die Grundidee von CBAM ist zwar nachvollziehbar, aber die übereilte und bürokratische Umsetzung dieser Regelung stellt jetzt vor allem eine erhebliche Belastung für die Wirtschaft dar. Viele deutsche Unternehmen müssen neue hochkomplexe CBAM-Regulativen umsetzen. Außerdem stehen viele Detailregelungen noch aus oder wurden viel zu kurzfristig veröffentlicht.

Weitere Informationen unter: www.dihk.de

Verkündung und Inkrafttreten der Besonderen Gebührenverordnung für die Kriegswaffenkontrolle, Ausfuhrkontrolle und Investitionsprüfung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) informiert, dass die **Besondere Gebührenverordnung für die Kriegswaffenkontrolle, Ausfuhrkontrolle und Investitionsprüfung** am 15.09.2023 verkündet wurde und somit jetzt in Kraft getreten ist. Sie ist unter folgendem Link abrufbar: https://www.recht.bund.de/eli/bund/BGBl_1/2023/248.

Die Gebührenerhebung beginnt ab dem 01.01.2024.

Wie das BMWK weiter berichtet werden für den Bereich der Exportkontrolle BMWK und BAFA die betroffenen Unternehmen zeitnah vor dem Beginn der Erhebung noch detaillierter über die Einzelheiten der Verordnung und das weitere Prozedere informieren

Generalzolldirektion: Änderungen der Kontaktdaten der Zentralen Auskunft der Zollverwaltung

Wirtschaftsbeteiligte können sich für allgemeine fachliche Fragen mit Zollbezug an die **Zentrale Auskunft der Zollverwaltung** wenden.

Wie die Generalzolldirektion (GZD) mitteilt, haben sich **Änderungen bei den Hotline- und Faxnummern** der Zentralen Auskunft der Zollverwaltung sowie bei den **E-Mail-Adressen** des Service Desk Zoll ergeben. Die entsprechenden Änderungen können Sie dem GZD-Schreiben in der Anlage entnehmen. Die aktuellen Kontaktdaten der Zentralen Auskunft der Zollverwaltung finden Sie außerdem hier: https://www.zoll.de/DE/Kontakt/Auskuenfte/auskuenfte_node.html

EU-NACHRICHTEN

EU-Leitfaden Sanktionen für Unternehmen

Neuer Leitfaden soll Unternehmen helfen, Umgehung von Sanktionen zu erkennen und zu vermeiden

Die Kommission hat einen [Leitfaden](#) für europäische Unternehmen veröffentlicht, wie sie bei ihren Geschäftspartnern Risiken der Umgehung von Sanktionen erkennen, bewerten und verstehen können – und wie sie diese Risiken vermeiden können. Dieser Leitfaden gibt einen allgemeinen Überblick: Was müssen die Wirtschaftsbeteiligten in der EU tun, um die im EU-Recht vorgeschriebene Sorgfaltspflicht zu erfüllen?

Aktualisierung der EU-Dual Use Liste

Am 15.09.2023 hat die EU-Kommission die Dual Use Exportkontrollliste aktualisiert. Die Aktualisierung betrifft vor allem die Steuerungsparameter von Fertigungsanlagen, von Hochleistungsrechnern und von Lasern, die Aufnahme von Antriebsmotoren für Unterwasserfahrzeuge und von Technologie für die Entwicklung von Gasturbinentriebwerken für Flugzeuge sowie die Anpassung von technischen Definitionen, Hinweisen und Beschreibungen und redaktionelle Änderungen. Wenn der Rat und das Europaparlament innerhalb von zwei Monaten keine Einwände erheben wird die aktualisierte Liste in Kraft treten. Zur Übersicht der anstehenden Veränderungen gelangen Sie [hier](#).

EU-Monaco Handelsverhandlungen gestoppt

Am 14.09.2023 haben sich die EU und Monaco darauf geeinigt, die laufenden Verhandlungen zu einem Assoziierungsabkommen nicht fortzuführen. Zuvor hatten die europäischen Finanzaufsichtsbehörden Bedenken geäußert. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

EU-Korea Handelserleichterungen

Die EU und Korea haben am 13.09.2023 eine Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der elektronischen Gesundheitsbescheinigung und bei der Harmonisierung solcher Bescheinigungen für die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus der EU nach Korea unterzeichnet. Mit der Vereinbarung, die bis 2025 umgesetzt werden soll, wird ein neues elektronisches System zum Austausch von Zertifikaten für den bilateralen Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen eingeführt. Die elektronische Zertifizierung soll dem bilateralen Handel für verarbeitete Fleisch-, Milch- und Eiprodukte zugutekommen und den Grundstein für eine verstärkte Zusammenarbeit bei weiteren Waren legen, die künftig nach Korea ausgeführt werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

LITERATUR

WTO-Publikation zu weltweiten Exportkontrollen

Am 15.09.2023 hat die WTO einen Bericht veröffentlicht, der einen Überblick über weltweite Exportkontrollen gibt. Zum Bericht gelangen Sie [hier](#).

KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG

Außenwirtschaftsportal iXPOS

Das Außenwirtschaftsportal iXPOS bietet mit der Export Community eine Geschäftskontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen. Potenzielle Geschäftspartner lassen sich über verschiedene Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte und der gewünschten Kooperationsart finden. Außerdem können eigene Geschäftswünsche eingestellt werden.

Weitere Informationen: www.ixpos.de

Auslandshandelskammern (AHKs)

Die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) übernehmen auftragsbezogen die Vermittlung von kompetenten Geschäftspartnern im Ausland und bringen Sie durch umfassende, zielgruppenorientierte Recherchen beispielsweise mit potenziellen Handelsvertretern, Handelspartnern, Kunden oder Herstellern in Kontakt. Das AHK-Netz umfasst rund 120 Büros in über 80 Ländern. Diese erstellen nach individuellem Anforderungsprofil eine Vorauswahl an möglichen Kandidaten, die von den Unternehmen näher betrachtet werden. Dieser Service ist entsprechend dem Aufwand mit Kosten verbunden.

Weitere Informationen: www.ahk.de

Enterprise Europe Network (EEN)

Das Enterprise Europe Network unterstützt Unternehmen bei der Suche nach Geschäftspartnern durch einen Eintrag in eine zentrale Kooperationsdatenbank. Mit dem anonymen Eintrag steht das Suchprofil rund 600 Partnerorganisationen in über 60 Ländern weltweit zur Verfügung. Zusätzlich wird die Teilnahme an Kooperationsbörsen in verschiedenen Branchen angeboten. Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist Stakeholder des Enterprise Europe Network.

Weitere Informationen: <https://een.ec.europa.eu>

Geschäftschancen bei den UN-Organisationen

Die Organisationen der Vereinten Nationen (United Nations - UN) kaufen für Ihre Büros und Aktivitäten weltweit Waren und Dienstleistungen über Ausschreibungen ein. Um deutschen Unternehmen die Geschäftsanbahnung zu erleichtern, haben die Auslandshandelskammern (AHKs) in New York, Kopenhagen und Mailand mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) Informationsstellen eingerichtet. Ziel ist es, die Zahl der Verträge, die an deutsche Unternehmen vergeben werden, auf lange Sicht zu erhöhen.

Weitere Informationen finden Sie auf dem AHK Internetportal UN-Procurement:
<https://unprocurement.de/>

ANLAGEN

Impressum

Copyright	Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Herausgeber	Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg Albert-Schweitzer-Str. 7 78052 Villingen-Schwenningen Telefon: 07721 922-0 E-Mail: info@vs.ihk.de www.ihk.de/sbh
Redaktion	Ingrid Schatter und Jörg Hermle (Geschäftsbereich International)
Stand	Februar 2023
Bildnachweis	Titelbilder: de.fotolia.com
Hinweis	Die Außenwirtschaftsmittelungen (AWM) wurden unter Verwendung von Unterlagen der Germany Trade and Invest (gtai), ergänzt durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Fachbereich International und mit Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht überprüft, eine Verantwortung für verlinkte Inhalte übernimmt der Herausgeber nicht. Die Mitteilungen erscheinen einmal monatlich, sowie mit zwei Doppelausgaben. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.



Go Global – Grow Stronger

Internationaler Beratungstag Baden-Württemberg am 20. November 2023 in Stuttgart



Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag



Exportakademie



↑
*Melden Sie
sich direkt an!*

→ Internationaler Beratungstag

Die Auslandsaktivitäten baden-württembergischer Unternehmen sind herausfordernd: Geopolitische Spannungen, Störungen der Lieferkette und Fachkräftemangel prägen ihre aktuelle Situation. Beim Internationalen Beratungstag erhalten Sie konkrete Antworten und Hilfestellung. Die weltweit vertretenen Auslandshandelskammern mit ihrer breit gefächerten Länder- und Branchenexpertise beraten zu zahlreichen Regionen, Branchen und Themen. Kommen Sie außerdem ins Gespräch mit den IHK-Beraterinnen und -Beratern aus der Außenwirtschaft und vernetzen Sie sich mit anderen Unternehmen.

→ Wann und wo?

Datum: 20. November 2023, 9 bis 18 Uhr

Ort: IHK Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart

Kosten: 50 Euro pro Person

→ Themenschwerpunkte

Die Expertinnen und Experten der Auslandshandelskammern beraten zu folgenden Themen:

- Marktstrukturen & Branchenentwicklungen
- Geschäfts- & Investitionsmöglichkeiten
- Internationales Wirtschaftsrecht
- Kooperations- & Vertriebspartnersuche

Außerdem erwartet Sie ein IHK-Themenspecial zu Warenverkehr & Zoll, Digitalisierung & Künstliche Intelligenz & Internationale Fachkräftegewinnung.

**Industrie- und Handelskammer
Region Stuttgart**
Jägerstraße 30
70174 Stuttgart
Postfach 10 24 44
70020 Stuttgart
Telefon 0711 2005-1306
Telefax 0711 2005-1383
zvm@stuttgart.ihk.de
www.ihk.de/stuttgart

Stuttgart, im September 2023

Einladung

Wirtschaftsforum Ungarn Donnerstag, 26. Oktober 2023

Das Geschäft mit Ungarn brummt in diesem Jahr. So ist Ungarn mit einem Plus von 17,8% der neuntgrößte Wachstumsmarkt für Einfuhren von Baden-Württemberg.

Wir beleuchten im Wirtschaftsforum Ungarn in Kooperation mit der AHK Ungarn die nicht unumstrittene aktuelle Situation in Ungarn und gehen im weiteren Verlauf insbesondere auf die Chancen baden-württembergischer Firmen, im Maschinen- und Anlagenbau, in der Automobilindustrie und anderen Branchen ein.

Hochkarätige Experten, die eigens für diese Veranstaltung aus Ungarn anreisen, geben wertvolle Einblicke u.a. in die Möglichkeiten für F&E vor Ort, für den Aufbau von Kooperationen und für die Fachkräfteentwicklung in Ungarn. Wir haben Vertreter von Mercedes-Benz, Bosch und Trumpf mit spannenden Erfahrungsberichten als Sprecher gewinnen können.

Veranstaltungsort:	IHK Region Stuttgart Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart
Datum:	26. Oktober 2023
Uhrzeit:	12:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Anmeldeschluss:	21. Oktober 2023
Teilnahmeentgelt:	Die Veranstaltung ist kostenfrei.
Fragen zur Anmeldung:	Zentrales Veranstaltungsmanagement, Telefon 0711 2005-1306
Fragen zum Inhalt:	Barbara Effenberger Telefon 0711 2005-1407

Programm siehe folgende Seite.

In Kooperation mit:



**Deutsch-Ungarische
Industrie- und Handelskammer**
Német-Magyar
Ipari és Kereskedelmi Kamara

Programm

- ab 12:30 Uhr** **Come Together**
Sandwiches & Networking
- 13:00 Uhr** **Eröffnung der Veranstaltung**
Dr. Juliane von Bülow, Vorsitzende des Außenwirtschaftsausschusses der IHK Region Stuttgart
Barbara Zollmann, Geschäftsführender Vorstand, CEO, AHK Ungarn
- 13:10 Uhr** **Update zur wirtschaftlichen Lage in Ungarn**
Barbara Zollmann, Geschäftsführender Vorstand, CEO, AHK Ungarn
- 13:25 Uhr** **Interview mit dem ungarischen Generalkonsul Dr. András Izsák**
- TOP 1:** **Ungarn als Produktions- und F&E-Standort**
- 13:40 Uhr** **Aktuelle Entwicklungen in der Automobilindustrie in Ungarn**
Christian Wolff
Produktions- & Werksleitung Kecskemét
Geschäftsführer Mercedes-Benz Manufacturing Hungary Kft.
- 14:00 Uhr** **Verteidigungswirtschaft in Ungarn als neuer Wachstumsmarkt & ZalaZone als ungarisches Silicon Valley**
Prof. Dr. László Palkovics
Geschäftsführer N7 Holding Zrt.
- 14:20 Uhr** **Forschung & Entwicklung, KI und Kooperation mit ungarischen Universitäten**
Dr. István Szászi
Representative der Bosch Gruppe in Ungarn und der Adria Region
- 14:40 Uhr** **Deep Dive: Produktion und F&E in Ungarn**
- Was bringt es, F&E in Ungarn vorzunehmen?
 - Wie funktioniert Technologieentwicklung in Ungarn?
 - Wie funktioniert der Zugang zu Hochschulen?
 - Wie entwickle ich Fachkräfte in Ungarn?
- Panel mit Christian Wolff, Prof. Dr. László Palkovics, Dr. István Szási

- 15:15 Uhr** **Kleine Kaffeepause**
- Top 2:** **Ungarn als Absatzmarkt**
- 15:30 Uhr** **Der ungarische Markt aus Maschinenbauperspektive**
Tamás Major
Geschäftsführer TRUMPF Hungary Kft.
- TOP 3:** **Ungarn/MOE als Beschaffungsmarkt**
- 15:50 Uhr** **Nearshoring in Mittel- und Osteuropa**
Olaf Holzgrefe, Leiter International
BME Verband für Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (angefragt)
- 16:15 Uhr** **Lieferanten- und Standortsuche mithilfe der AHK Ungarn**
Ilona Balogh, Stellvertretende Geschäftsführerin, Leiterin Marktberatung AHK Ungarn
- 16:30 Uhr** **Unterstützung von Auslandsaktivitäten durch die IHK und andere Institutionen**
Barbara Effenberger, Teamleiterin Außenwirtschaft, IHK Region Stuttgart
- 16:45 Uhr** **Q&A**
- 17:00 Uhr** **Networking und/oder individuelle Gespräche mit Fachexperten rund um das Ungarn-Geschäft**
- 17:30 Uhr** **Ende der Veranstaltung**

Bitte beachten Sie, dass für unsere Öffentlichkeitsarbeit Foto- und Filmaufnahmen von der Veranstaltung gemacht werden.



Einladung

Nearshoring Türkei

IHK-Unternehmerreise nach Istanbul und Izmir
mit Kontakt- und Kooperationsbörse

4. bis 8. Dezember 2023



IHK Exportakademie

Unternehmerreise nach Izmir und Istanbul

Die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei war in den vergangenen Jahren gekennzeichnet durch starke Wachstumszahlen. Allen Turbulenzen zum Trotz ist Deutschland der wichtigste Handelspartner und der größte Abnehmer türkischer Exportwaren weltweit. Blickt man in die Türkei, so punktet das Land durch hohe Qualitätsstandards bei niedrigen Beschaffungskosten, eine gut ausgebaute Infrastruktur und damit verbunden relativ kurzen Lieferketten.

Aufgrund der geographischen Lage kann die Türkei auch als Sprungbrett und Drehscheibe für die angrenzenden Länder interessant sein. Die dynamische Entwicklung bietet eine Vielzahl von neuen Geschäftschancen. Zeit, das Land am Bosphorus als Beschaffungsland unter die Lupe zu nehmen.

Ziele der Reise sind vor allem die Anbahnung von Geschäftskontakten, die Information zur Markt- und Branchenlage sowie der Erfahrungsaustausch mit Multiplikatoren vor Ort. Zu diesem Zweck wird eine Kontakt- und Kooperationsbörse stattfinden, wobei anhand individueller Firmenprofile potenzielle türkische Gesprächspartner ermittelt werden. Ferner stehen Firmenbesuche in verschiedenen Industrie- und Freihandelszonen sowie Informationsgespräche mit Vertretern von türkischen Unternehmerverbänden und Wirtschaftsorganisationen auf dem Programm.



Individuelle Anreise nach Istanbul

Montag, 4. Dezember 2023

- Briefing durch Vertreter der Auslandshandelskammer Türkei zur aktuellen wirtschaftlichen Situation, den politischen Rahmenbedingungen und den Marktchancen in den jeweiligen Branchen
- Gemeinsames Abendessen der Delegation „Get-to-know“

Dienstag, 5. Dezember 2023

- Roundtable mit deutschen Firmenvertretern sowie Erfahrungsaustausch zum Thema „Nearshoring und Sourcing in der Türkei“
- Mittagessen und Transfer nach Cerkezköy
- Besuch der Organisierten Industriezone (OSB) mit Firmenbesichtigungen
- Anschließend Transfer zum Flughafen und Flug nach Izmir

Mittwoch, 6. Dezember 2023

- Besuch des German-Turkish Business Day in Kooperation mit dem BME
- Teilnahme an der Kontakt- und Kooperationsbörse
- Networking bei einem Abendessen mit Multiplikatoren und regionalen Verbandsvertretern

Donnerstag, 7. Dezember 2023

- Besuch und Vorstellung der Ägäischen Freihandelszone (ESBAS) mit Firmenbesichtigungen
- Mittagessen
- Kulturprogramm bzw. Zeit zur freien Verfügung
- Gemeinsames Abendessen mit Feedbackgespräch

Freitag, 8. Dezember 2023

Individuelle Abreise aus Izmir

Wichtige Hinweise

Termin

4. bis 8. Dezember 2023

Teilnahmekosten

Der Preis für Unternehmen aus Baden-Württemberg beträgt pro Person 980,- € zzgl. 19 % MwSt.

Enthaltene Leistungen

- Unternehmensbesuche
- Verpflegung
- (Bus-)Transfers im Rahmen des Programms
- Betreuung durch AHK-IHK-Mitarbeiter/-innen
- Teilnahme an Kontakt- und Kooperationsbörse

Nicht enthaltene Leistungen

- Individuelle An- und Abreise
- Hotelübernachtungen (Empfehlung möglich)

Fragen zum Programm

Herr Halil Kükürt, Telefon +49 (731) 173-269
kuekuert@ulm.ihk.de

Anmeldung

www.ihk-exportakademie.de/tuerkei-2023
Anmeldeschluss: 6. November 2023

Veranstalter

IHK-Exportakademie GmbH, Jägerstraße 30,
70174 Stuttgart

In Zusammenarbeit mit den baden-
württembergischen IHKs

Projektleitende IHK

IHK Ulm, Olgastr. 95–101, 89073 Ulm

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts-,
Reisekranken- und Unfallversicherung.

Einreisebestimmungen finden Sie online unter:
www.auswaertiges-amt.de

IHKs in Deutschland
Asien- und China-Interessierte Unternehmen

Berlin, 18. September 2023

China-Reise Bundesumweltministerin Steffi Lemke | 30.10-3.11.2023 | Wirtschaftsdelegation

Frist: 6. Oktober 2023, 18:00 Uhr

- 1) Reise Bundesministerin Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz vom 30. Oktober bis 3. November 2023 in China**
- 2) 7. Deutsch-Chinesisches Umweltforum am 1./2. November 2023 in Taicang, China**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bundesumweltministerin Steffi Lemke wird im November 2023 nach Taicang, China reisen. Ziel der Reise ist es, den umweltpolitischen Dialog mit diesem wichtigen Handelspartner auszubauen und über den Erfahrungsaustausch die Umsetzung umweltpolitischer Prioritäten in der Praxis zu befördern. Am 1. und 2. November 2023 wird das 7. Deutsch-Chinesische Umweltforum stattfinden, eine gemeinsame Veranstaltung der beiden Umweltministerien Deutschlands und Chinas sowie des Asien-Pazifik-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft (APA) und des chinesischen Verbands der Industrie für Umweltschutz in China - *China Association of Environmental Protection Industry (CAEPI)*.

Thematische Schwerpunkte des Forums sind Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Kunststoffabfällen, nachhaltiges Chemikalienmanagement sowie Naturschutz und Erhalt der Artenvielfalt.

Für deutsche Unternehmen gibt es folgende Möglichkeiten, sich an dem Forum zu beteiligen:

1) Wirtschaftsdelegation

Der APA wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gebeten, Interessenbekundungen für die Zusammenstellung der Wirtschaftsdelegation zu sammeln.

Das Programm der Wirtschaftsdelegation beginnt am 31. Oktober 2023. Am 1./2. November nimmt die Wirtschaftsdelegation an dem zweitägigen Umweltforum in Taicang teil. Für die Wirtschaftsdelegation ist während des China-Programms der Ministerin ein informeller Austausch mit ihr über das Engagement der Firmen im chinesischen Markt vorgesehen.

An- und Abreise sowie Buchung von Unterkunft erfolgen individuell, es wird kein Flug mit der Flugbereitschaft des Bundes angeboten. Gern geben wir Ihnen Hinweise, in welchem Hotel die Delegationsmitglieder ihre Zimmer buchen könnten. Die Kosten werden von den Delegationsmitgliedern selbst getragen. **Wichtig: Bitte beachten Sie, dass alle Delegationsmitglieder eigenständig ihr Visum (Geschäftsvisum M) für die Einreise in die Volksrepublik China organisieren müssen und mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen ist.**

Unternehmensvertreter*innen (Vorstands-, Geschäftsführer*innen- und Inhaber*innenebene), die daran interessiert sind, die Bundesumweltministerin als Mitglied der Wirtschaftsdelegation zu begleiten, sind gebeten, ihre **Interessenbekundung elektronisch im Forms-Format**

bis zum 06. Oktober 2023, 18:00 Uhr

auszufüllen. Das Forms-Formular finden Sie hier:

<https://forms.office.com/e/JSy0yD9XrE>

Bitte beachten Sie, dass für die Wirtschaftsdelegation nur **ein*e Teilnehmer*in je Unternehmen** berücksichtigt werden kann, da wir möglichst vielen Unternehmen die Gelegenheit geben möchten, ihre Interessen im Rahmen dieser Reise einzubringen.

Die endgültige Auswahl der Teilnehmer*innen erfolgt durch das BMUV. Nur Unternehmen mit vollständig ausgefülltem Interessenbekundungsformular können in den Kreis der Interessenten aufgenommen werden. Zusätzliche Anlagen zum Interessenbekundungsformular können nicht berücksichtigt werden.

Die erbetenen Angaben zum Firmenhintergrund dienen der Auswahl der Teilnehmer*innen der Wirtschaftsdelegation und werden vertraulich behandelt. Aktuelle Projektinteressen werden bei der Auswahl berücksichtigt.

2) Deutsch-Chinesisches Umweltforum

Bundesumweltministerin Steffi Lemke wird gemeinsam mit dem chinesischen Umweltminister, Herrn HUANG Runqiu, am Mittwoch, den 1. November 2023, das 7. Deutsch-Chinesische Umweltforum in Taicang eröffnen. Im Anschluss werden Vertre-

ter*innen der deutschen und der chinesischen Regierung, Wirtschaft sowie Zivilgesellschaft im Plenum und im Rahmen von Subforen zu den Themen Artenvielfalt, Kreislaufwirtschaft und Chemikalienmanagement sowie Meeressmüll und erweiterter Herstellerverantwortung sprechen und sich über aktuelle Entwicklungen in der Umweltpolitik, technologische Lösungsmöglichkeiten für den Umweltschutz und Kooperationsmöglichkeiten sowie zur Umsetzung der globalen Klima- und Nachhaltigkeitsziele (Pariser Klimaabkommen, Globaler Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal und 2030-Agenda) austauschen. Am 2. November werden Business-to-Business Gespräche für die deutschen und chinesischen Wirtschaftsvertreter*innen angeboten.

Teilnehmen können alle interessierten Unternehmensvertreter*innen. Für die Teilnahme am Umweltforum wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Die Kosten für Hotel müssen selbst getragen werden. Wir bitten um eine Anmeldung für das Deutsch-Chinesische Umweltforum **bis zum 13. Oktober 2023, 18:00 Uhr** unter folgendem Link:

<https://forms.office.com/e/ES07Nc5dAa>

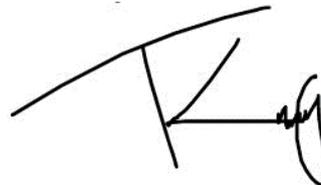
Auch hier gilt - **wichtig: Bitte beachten Sie, dass alle Delegationsmitglieder eigenständig ihr Visum (Geschäftsvisum M) für die Einreise in die Volksrepublik China organisieren müssen und mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen ist.**

Bei inhaltlichen Fragen steht Ihnen im BMUV, Frau Lola Renée Mueller (030/18 305 3693; lolarenee.mueller@bmuv.bund.de), bei organisatorischen Fragen für den APA in der DIHK, Herr Thomas König (030/20308-2325; koenig.thomas@dihk.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Volker Treier



Thomas König

The **Medpharma Africa** team is thrilled to announce that the registration is now open for the highly anticipated **2th edition of Medpharma Africa** in Abidjan, cote d'Ivoire leading tB2B event for Health, Pharma and medicine technik.

Date: 21 - 24 november 2023

Venue: Abidjan, Cote d'Ivoire

After Medpharma Frankfurt in Germany, now Medpharma Africa in Abidjan, we take it to new heights, expanding the business forum to an impressive more participants from french speaking African countries and his partners from Germany, EU, and many another countries around the world, creating even more opportunities for you to explore, connect, and discover the heath sector in Africa.

We are proud to share that Medpharma Africa will host over 100 participants, a substantial increase from Frankfurt. Furthermore, we will not only stay in Abidjan, but we will have a trip to Yamoussoukro, the capital of Cote d'Ivoire, with is amazing Basilic, where we will have BtoB session and conference program that will provide valuable insights from renowned experts, covering a wide array of topics that are shaping the future of Health, Pharma and medicine technik landscape. The topic of the conference will be: Universal health coverage.

Medpharma Africa in its upcoming edition is committed to bring together top-notch industry professionals, cutting-edge technology, innovative solutions and thought leadership programs all under one roof.

[Register now to participate](#)

We look forward to seeing you at Medpharma Africa in Abidjan!

Best regards,

The Medpharma team

21 – 24 November 2023 | 10 am to 5pm
Abidjan

medpharma@fairconcept-africa.com

<https://medpharma-africa-2023.b2match.io>